

Statuten der Montag-Männerriege des Turnvereins Kleinbasel



So beschlossen an der Generalversammlung vom 23. Mai 2025, basierend auf der Version vom 22.1.1997

1. Name und Sitz des Vereins

Die Montag-Männerriege ist als Verein eine Untersektion des Turnvereins Kleinbasel mit Sitz in Basel.

2. Zweck

Die Montag-Männerriege bezweckt das Turnen und Ballspielen in allen ihren Formen sowie die Förderung und Einhaltung der Fitness seiner Mitglieder.

2a. Ethik-Statut

Der TVKB setzt sich für einen gesunden, sauberen, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Er lebt diese Werte vor, indem er – sowie seine Organe und Mitglieder – dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert.

Der TVKB anerkennt die aktuelle «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und verbreitet deren Prinzipien bei seinen Mitgliedern.

Der TVKB unterstellt sich dem Doping-Statut bzw. dem Ethik-Statut von Swiss Olympic. Die entsprechenden Bestimmungen sind namentlich für seine Organe, Mitarbeitenden, Mitglieder, Coaches, Betreuer, Trainer und Funktionäre anwendbar.

Mutmassliche Verstösse gegen das Doping Statut oder das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity untersucht und von der Disziplinarkammer des Schweizer Sports beurteilt und sanktioniert werden. Es gelten die entsprechenden Verfahrensbestimmungen.

Entscheide der Disziplinarkammer können unter Ausschluss der staatlichen Gerichte innert 21 Tagen ab Erhalt des begründeten Entscheids beim Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne angefochten werden.

3. Mitgliedschaften

3.1. Die Montag-Männerriege besteht aus Aktiv-, Passiv- und Gönnermitgliedern. Aktivmitglieder sind turnende Mitglieder. Aktiv- und Passivmitglieder sind zugleich mindestens Passivmitglieder der Turnvereins Kleinbasel.

3.2. Aufnahme gesuche sind schriftlich an den Vorstand zu richten. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand und muss durch die Generalversammlung bestätigt werden.

3.3. Austrittserklärungen sowie Gesuche um Versetzung in eine andere Mitgliederkategorie sind schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Austritt kann jederzeit auf den Zeitpunkt der ordentlichen Generalversammlung erklärt werden.

3.4. Mitglieder, welche ihren finanziellen Verpflichtungen trotz Mahnung nicht nachkommen, können vom Vorstand von der Mitgliederliste gestrichen werden. Die

Generalversammlung kann Mitglieder, welche der Montag-Männerriege in irgendeiner Weise Schaden zugefügt haben, auf Antrag des Vorstands ausschliessen.

4. Organisation

4.1. Die Organe der Montag-Männerriege sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand
- die Revisoren

4.2. Generalversammlung

4.2.1. Die Generalversammlung findet ordentlicherweise einmal jährlich in der ersten Jahreshälfte statt. Ausserordentliche Generalversammlungen können je nach Bedürfnis jederzeit stattfinden. Eine ausserordentliche Generalversammlung muss durchgeführt werden, wenn zehn Mitglieder dies verlangen. Die Durchführung ist beim Vorstand anzubeglehen, und zwar schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und Anträge.

4.2.2. Die Generalversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Die Einberufung erfolgt mindestens zwanzig Tage vorher im Vereinsorgan unter Bekanntgabe der Verhandlungsgegenstände und Anträge. Anträge zuhanden der Generalversammlung sind dem Vorstand so rechtzeitig schriftlich einzureichen, dass sie in der Einberufung der Generalversammlung berücksichtigt werden können. Über Anträge, die nicht gehörig angekündigt worden sind, können keine Beschlüsse gefasst werden.

4.2.3. Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind die Aktiv- und Passivmitglieder berechtigt. Stellvertretung ist nicht zulässig.

4.2.4. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen grundsätzlich mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Bei Stimmgleichheit hat der Obmann den Stichentscheid.

4.2.5. Beschlussfassungen über die Auflösung des Vereins, über den Ausschluss eines Mitglieds und über die Revision der Statuten bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder.

4.2.6. Die Beschlussfassungen und Wahlen werden offen vorgenommen, sofern nicht eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder die geheime Stimmabgabe verlangt.

4.3. Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Obmann, dem Kassier, dem Technischen Leiter und dem Protokollführer. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Dabei gilt die Zeit von der ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten als Jahr. Wiederwahl ist zulässig. Die Vorstandsmitglieder zeichnen kollektiv zu zweien.

hat gelöscht: I, dem Technischen Leiter II

4.4. Revisoren

Die ordentliche Generalversammlung wählt jeweils zwei Revisoren. Ihre Amtsdauer beträgt ein Jahr. Den Revisoren obliegt die Prüfung der Jahresrechnung, welche der ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird.

5. Finanzen

Die Einnahmen setzen sich insbesondere zusammen aus den Jahresbeiträgen der Aktiv- und Passivmitglieder und den Mindestbeiträgen der Gönnermitglieder. Für die Verbindlichkeiten der Montag-Männerriege haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

6. Datenschutz

Der Verein beachtet die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und der Datensicherheit. Er stellt insbesondere sicher, dass grundsätzlich nur für die Erfüllung des Vereinszwecks notwendige Mitgliederdaten gesammelt werden und dass seine Mitglieder für den Fall der Weitergabe von Mitgliederdaten an Dritte eine Einwilligungserklärung abgegeben haben.

7. Übrige Bestimmungen

7.1. Auflösung

Bei der Auflösung des Vereins fällt das gesamte Vermögen dem Turnverein Kleinbasel zu unter der Bedingung, es einem allfälligen Nachfolge-Verein ungeschmälert zur Verfügung zu stellen.

7.2. Vereins- und Rechnungsjahre

Das Vereins- und Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

7.3. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches Art. 60 ff.

7.4. Inkrafttreten

Diese Statuten sind mit dem Genehmigungsbeschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 23. Mai 2025 in Kraft getreten.

Basel, 23. Mai 2025

Der Obmann:

Christian Kohler

Der Kassier:

Hans Spielmann